

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/531

Hessigkofen: Anpassung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nrn. 25, 29 und 18 (teilweise) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hessigkofen unterbreitet dem Regierungsrat eine Anpassung am Bauzonen- und Erschliessungsplan im Bereich der Parzellen GB Nrn. 25, 29 und 18 (teilweise) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Hessigkofen wurde im Jahr 1999 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 183 vom 25. Januar 1999). Seither wurden zwei Landwirtschaftsbetriebe im Dorfkern aufgegeben. Die geschützten, schützens- und erhaltenswerten Gebäude werden nun neu der Kernzone zugewiesen, wodurch die sinnvolle Nutzung der bestehenden Volumen im Rahmen der Gestaltungsvorschriften des Zonenreglements möglich wird. Die charakteristischen Grünbereiche im Ortsbild von nationaler Bedeutung werden mit einer überlagernden Zone von neuen Bauten freigehalten. Beim schützenswerten Gebäude Weiherweg Nr. 8 wird neu nur das Hauptgebäude als Kulturobjekt klassiert. Zudem wird ein Baum als geschützt bezeichnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. November bis zum 8. Dezember 2006. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Unterlagen am 25. Oktober 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung am Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Hessigkofen im Bereich der Parzellen GB Nrn. 25, 29 und 18 (teilweise) wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Anpassung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Das Siedlungsgebiet der Einwohnergemeinde Hessigkofen im kantonalen Richtplan wird fortgeschrieben (Beschluss SW 2.1.1).

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Hessigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1523.-- zu bezahlen.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Hessigkofen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 2007 noch vier Exemplare der Anpassung des Bauzonen- und Erschliessungsplans zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Gemeinde zu versehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hessigkofen, 4577 Hessigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit einem genehmigten Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen / Richtplanung

Amt für Raumplanung, Fachstelle Ortsbildschutz

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit einem genehmigten Plan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, mit einem genehmigten Plan (später)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Hessigkofen, 4577 Hessigkofen, mit einem genehmigten Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hessigkofen: Genehmigung Anpassung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nrn. 25, 29 und 18 (teilweise))